A ne Guldetaler

Autor(en): Jeker, Marianne

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein

Band (Jahr): 4 (1942)

Heft 6

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-861073

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Was jene Gemeinden anbetrifft, die trotz des Ausgleichs noch mehr als das Zweieinhalbfache der Steuer zu tragen haben, wäre die Frage zu prüfen, ob man nicht eine oberste Steuergrenze, z. B. 2,5, ansetzen sollte.

Nimmt man die beiden Ausgleichsmassnahmen, die sich auf die Schulbeiträge und den Finanzausgleich bei einem Abzug von 5 Prozent der Lohnsumme beziehen, so ergibt sich beispielsweise für den Leberberg folgendes Bild:

Für den Staat ergeben sich entsprechend den verschiedenen Ausgleichsnormen folgende finanzielle Auswirkungen:

Beiträge		1,608,709	1,448,398	1,282,104	1,427,257
Ausgleich		170,168	213,167	223,786	198,777
T	otal	1,778,877	1,661,565	1,495,890	1,626,034
Bisher		1,455,241	1,455,241	1,455,241	1,455,241
Mehrleistung		323,636	206,324	40,647	170,793

In Anbetracht der grossen Wichtigkeit, die dem Steuerausgleich zuerkaunt werden muss, ist es am Platze, diesem Problem volle Aufmerksamkeit entgegen zu bringen. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, von Seite des Staates möglichst rasch die nötigen Grundlagen zu schaffen, die eine einwandfreie Berechnung nach dieser oder jener Hinsicht ermöglichen.

Der Finanzausgleich ist deshalb zu begrüssen, weil er sich in den Dienst des gerechten sozialen Ausgleichs stellt. Durch ihn wird auch der Familienschutz eine Förderung erfahren, indem es den steuerschwachen Gemeinden eher möglich ist, den kinderreichen Familien Steuererleichterungen zu gewähren. Weiterhin kann damit die Landflucht eingedämmt werden. Mancher Bürger wird sich aber entschliessen, seiner angestammten Gemeinde treu zu bleiben, wenn er weiss, dass er nur eine tragbare Steuer zu entrichten hat.

Es wäre zu wünschen, dass bald auch die Nöte der Bürgergemeinden durch geeignete Ausgleichsmassnahmen gemildert würden. Es spricht für sich, wenn man feststellen muss, dass es Gemeinden gibt, in denen ein steuerpflichtiger Bürger an Staats-, Einwohner- und Bürgersteuern einen Betrag zu entrichten hat, der das 6—8fache der Staatssteuer ausmacht. Hier einzugreifen bedeutet ein währschaftes Stück Volkssolidarität.

A ne Guldetaler.

Von Marianne Jeker.

He nu, du chunnsch vom Guldetal Und hesch e herte Chopf, So hert wie's buechig Spälteholz I's Müsevikters Schopf.

Mc darf drs nit für übel neh, As d'Füscht so sälte strecksch, Du hesch jo glych es guldigs Härz, Wenn's no so ruuch verstecksch.